



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0414/2025						Datum: 07.08.2025					
Dezernat 4											
Verfasser:		66-Tiefbauamt						Az.: 66.20.10/Mau			
Betreff: Änderung Straßenausbau Fritz-Michel-Straße											
Gremienweg:											
25.08.2025	Haupt- und Finanzausschuss					☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
						☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
						☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
		TOP		öffentlich			☐	Enthaltungen		☐	Gegenstimmen
04.09.2025	Stadtrat					☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
						☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
						☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
		TOP		öffentlich			☐	Enthaltungen		☐	Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, in Abänderung des Stadtratsbeschlusses vom 21.06.2018 (Lageplan 06.31/22.03.18/02.01), die Änderung der technischen Ausführung des Straßenausbaus auf einem Teilabschnitt der Fritz-Michel-Straße.

Begründung:

In der Sitzung des Stadtrates am 21.06.2018 (BV/0374/2018) wurde der Ausbau der Fritz-Michel-Straße beschlossen. Wie im Beschlusstext beschrieben, war in Teilbereichen vorgesehen den Asphalt der vorhandenen Fahrbahn im oberen Bereich abzufräsen und in gleicher Dicke, mit einer neuen Asphaltbinder- und Asphaltdeckschicht wieder herzustellen. Hierdurch sollten durchschlagende Risse längerfristig verhindert werden. Diese gewählte Ausbauf orm wurde über ein Bodengutachten überprüft und bestätigt. Auf der Baustelle musste jedoch nach entfernen der Asphaltdeckschicht festgestellt werden, dass die darunter befindlichen Asphalt-schichten, sowie der Untergrund nicht mehr tragfähig waren. Um nachhaltig einen standsicheren Straßenoberbau herstellen zu können mussten der betreffende Bereich, Lage-plan 06.31/22.03.18/02.01 Station 0+000 bis Station 0+061,65, ebenfalls im Vollausbau unter Ertüchtigung des Frostschutzmaterials ausgeführt werden. Teile der Bordsteine, welche nach der ursprünglichen Planung ebenfalls erhalten bleiben sollten, mussten bei der Ausschachtung, aufgrund des verwitterten Unterbetons ebenfalls ausgetauscht werden.

Der Änderungsbeschluss ist für die rechtssichere Festsetzung der Straßenausbaubeiträge zwingend erforderlich.

Anlage/n:

- Lageplan 06.31-22.03.18-02.01

Finanzielle Auswirkungen:

Die Baumaßnahme ist bereits abgeschlossen, daher gibt es keine Auswirkungen bei dem Projekt „P611046000 Ausbau Fritz-Michel-Straße“ auf die Finanzierung.
Zudem löst die Maßnahme eine Ausbaubeitragspflicht aus (= 168.000 Euro).

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Änderungen des Straßenaufbaus haben keine direkten Auswirkungen auf den Klimaschutz. Die Lebensdauer der Straße wurde verbessert.

Historie:

- BV/0374/2018